

ÖPNV-Gesamtbericht
Aufgabenträger
Stadt Detmold
2024

1	AUSGANGSLAGE	2
1.1	Erläuterungen des Aufgabenträgers zum Gesamtbericht	2
1.2	Rechtliche Grundlage.....	2
1.2.1	Stadt Detmold als Aufgabenträger	2
1.2.2	Beteiligungen im Bereich ÖPNV	3
2	TRENNUNG NACH BETRIEBSZWEIGEN	4
3	GEGENSTAND DES BERICHTS	4
3.1	Berichtszeitraum	4
3.2	Abgrenzung nicht berichtspflichtige Schülerbeförderung.....	4
3.3	Verkehre nach § 42 PBefG.....	5
3.3.1	Linienbündel laut Nahverkehrsplan (NVP) Kreis Lippe	5
3.3.2	Stadtverkehrslinien	7
3.3.3	Anruf-Linienfahrten und Anrufsammeltaxi	9
3.4	Beschreibung Verkehrsangebot	9
3.4.1	Nahverkehrsplan	9
3.4.2	Festgelegte gemeinwirtschaftliche Pflichten im Regionalverkehr	9
3.4.3	Festgelegte gemeinwirtschaftliche Pflichten im Stadtverkehr	9
3.5	Eingesetzte Instrumente des Aufgabenträgers zur Kompensation der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen	13
3.5.1	Ausschließlichkeitsrechte	13
3.6	Finanzierung	13
3.6.1	Regional- und Sonderlinien	13
3.6.2	Stadtverkehrslinien	14
3.6.3	ÖPNV-Pauschale des Landes NRW gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW	14
3.6.4	ÖPNV-Pauschale des Landes NRW gem. § 11 a Abs. 1	16
3.6.5	Ausgleichsleistungen für die Anwendung des Deutschlandtickets	16
3.6.6	Förderung Sozialticket	17
3.6.7	Andere Finanzierungsformen außerhalb öffentlicher Dienstleistungsaufträge	17
4	WETTBEWERBLICHE VERFAHREN	17
5	AUSWIRKUNGEN GLOBALER RAHMENBEDINGUNGEN:.....	18
6	AUSBLICK 2025.....	18
7	FORM DER VERÖFFENTLICHUNG.....	19

Vorbemerkungen

Am 3. Dezember 2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft getreten. In Art. 7 (1) der VO 1370 wird von den zuständigen Behörden ein jährlicher Gesamtbericht gefordert.

1 Ausgangslage

1.1 Erläuterungen des Aufgabenträgers zum Gesamtbericht

Die Stadt Detmold veröffentlicht hiermit als zuständige Behörde im Sinne der oben genannten Verordnung ihren Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte.

1.2 Rechtliche Grundlage

Die Grundlage dieser Veröffentlichungspflicht stellt Artikel 7 VO (EG) Nr. 1370/2007 „Veröffentlichung“ dar:

(1) Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienenengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

1.2.1 Stadt Detmold als Aufgabenträger

Die Stadt Detmold ist Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 ÖPNVG NRW für den straßenengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV):

§ 3 „Aufgabenträger“

(1) Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, sowie - mit Ausnahme des SPNV - von mittleren und großen kreisangehörigen Städten, die ein eigenes ÖPNV-Unternehmen betreiben oder an einem solchen wesentlich beteiligt sind.

Gemäß § 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW ist die Stadt Detmold als Aufgabenträger damit zuständige Behörde für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung durch gemeinwirtschaftliche (nichtkommerzielle) Verkehrsleistungen nach § 1 Abs. 2, §§ 3, 4 RegG i.V.m. § 8 Abs. 4 PBefG und VO (EG) Nr. 1370/2007. Sie ist zuständig für die Stadtverkehrslinien, aber auch für die Planung, Organisation und Finanzierung der im Stadtgebiet verlaufenden Regionalbuslinien.

Die Stadt Detmold ist über die DetCon GmbH - Detmolder Gesellschaft für Beteiligungscontrolling und Consulting - an der Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH beteiligt.

Die SVD verfügt über ein Stammkapital von 572.646,91 €, wurde 1992 gegründet und befindet sich zu 100 % im Eigentum der DetCon GmbH, die wiederum zu 100 % im Besitz der Stadt Detmold steht.

Im Jahr 2024 besteht die Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH 30 Jahre.

Gegenstand der SVD ist die Parkraumverwaltung und -bewirtschaftung, insbesondere die Anmietung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Parkplätzen und Parkhäusern. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrsplanung und -lenkung sowie der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr im Bereich der Stadt Detmold, sowie auch die Förderung der Belange des Radverkehrs. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der verkehrlichen Mobilität insbesondere auch im Bereich der sogenannten Sharing-(Verleih-)Systeme für Räder, E-Bikes und andere Verkehrsmittel, soweit sie den öffentlichen Nahverkehr ergänzen. Dies betrifft auch das Autonome Fahren. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Wahrnehmung von Aufgaben zur Bereitstellung von Infrastrukturleistungen im Bereich der verkehrlichen Mobilität. Die SVD ist eine Management-Gesellschaft. Die Fahrleistungen sind im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge vollständig an Subunternehmen vergeben.

Aufsichtsorgan für die SVD ist der Aufsichtsrat der DetCon GmbH. Die DetCon GmbH ist die kommunale Beteiligungsholding und das zentrale Controlling-Organ für die Unternehmensbeteiligungen der Stadt Detmold.

Die Beschlüsse des Aufgabenträgers fallen in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates der Stadt Detmold.

Zuständig bei der Stadt Detmold ist der Fachbereich 1, der entsprechende Personalressourcen bereitstellt.

1.2.2 Beteiligungen im Bereich ÖPNV

Die Stadt Detmold ist direkt beteiligt an der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) mbH mit einem Anteil von 10,2 %. Weitere Gesellschafter sind: der Kreis Lippe mit einem Anteil von 50 % und alle weiteren lippischen Städte und Gemeinden mit Anteilen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl.

Wie unter 1.2.1 ausgeführt, ist außerhalb der Städte, die selbst Aufgabenträger sind, der Kreis Lippe Aufgabenträger. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe hat der Kreis Lippe die Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) mbH eingesetzt. Das Hauptziel dieses Unternehmens besteht darin, als kommunale Planungs- und Organisationsgesellschaft eine angemessene Verkehrsbedienung für den Kreis Lippe im öffentlichen Personennahverkehr durch ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Verkehrssystem sicherzustellen und das Angebot weiterzuentwickeln.

Der KVG-Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Der Kreis Lippe erhält 4 Sitze. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises, die Gesellschafter sind, erhalten zusammen 5 Sitze, davon 3 Sitze für diejenigen Kommunen, die eigene Stadtverkehre betreiben. Die Stadt Detmold ist mit einem Sitz vertreten. Als weitere Kommunen mit einem eigenen Stadtbusverkehr sind Bad Salzuflen und Lemgo mit jeweils einem Sitz vertreten.

In die Gesellschafterversammlung entsendet der Kreis Lippe 5, die übrigen Gesellschafter je angefangene 20.000 Einwohner 1 Vertreter. Je 100,00 DM (entspricht 51,13 €) einer Stammeinlage gewährleisten 1 Stimme. Die Stadt Detmold ist somit mit 4 Sitzen und Stimmen vertreten.

Die Stadt Detmold ist alleinige Gesellschafterin der DetCon. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die DetCon ist alleinige Gesellschafterin der SVD. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die SVD besitzt eine Minderheitsbeteiligung an der OWL Verkehr GmbH in Höhe von 7.050 €. Der Anteil der SVD an der OWL Verkehr GmbH beträgt 3,9 %. Die OWL Verkehr GmbH fungiert als Servicegesellschaft der Verkehrsunternehmen als Schnittstelle zwischen den Fahrgästen, den politischen Aufgabenträgern und den über 20 Bus-, Stadtbahn- und Schienenverkehrsunternehmen, die im Netz TeutoOWL des WestfalenTarifs den Nahverkehr organisieren und durchführen. Sie führt die Einnahmenaufteilung für den regionalen Bereich im Rahmen der verschiedenen Aufteilungsregelungen durch. Sie betreut die elektronische und die telefonische Fahrplanauskunft, nimmt die Mobilitätsberatung sowie die Anrufsammel-Taxi (AST)- und Anruf-Linienfahrt (ALF)-Disposition in Detmold wahr. Sie entwickelt im Auftrag der Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif weiter und vertritt deren Interessen in den überregionalen Gremien.

Die OWL Verkehr GmbH vermarktet die Angebote der Verkehrsunternehmen im Gemeinschaftstarif „WestfalenTarif“ im Netz TeutoOWL.

Es bestehen keine weiteren Beteiligungen der Stadt Detmold an Unternehmen im Bereich des ÖPNV oder SPNV.

2 Trennung nach Betriebszweigen

In den Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers Stadt Detmold fallen ausschließlich die Leistungen, die im Busorts- und Nachbarortsverkehr erbracht werden. Aufgabenträger im Bereich des Schienenverkehrs ist der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL).

3 Gegenstand des Berichts

3.1 *Berichtszeitraum*

01.01.2024 bis 31.12.2024

3.2 *Abgrenzung nicht berichtspflichtige Schülerbeförderung*

Nicht Gegenstand dieses Berichtes sind die freigestellten Schülerverkehre. Unter freigestelltem Schülerverkehr versteht man den in der Freistellungsverordnung (abgekürzt FVO oder FO) geregelten Verkehr vom und zum Unterricht, bei denen die Betriebskosten in vollem Umfang durch den Schulträger übernommen werden. Die Schüler bzw. deren Eltern müssen keine Fahrscheine erwerben. Im Stadtgebiet Detmold werden nur noch in geringem Umfang Fahrleistungen im Rahmen der FVO (z.B. bei Schwimmfahrten) durchgeführt. Die Stadt Detmold hat ihre Verkehre weitestgehend in den Verkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetz PBefG integriert, mit Ausnahme der Grundschulverkehre.

3.3 Verkehre nach § 42 PBefG

Der derzeitige Bestand an Regionallinien im Stadtgebiet Detmold stellt sich wie folgt dar:

3.3.1 Linienbündel laut Nahverkehrsplan (NVP) Kreis Lippe

- **Linienbündel II**

Das Linienbündel II wird seit dem 15.12.2018 eigenwirtschaftlich von der Firma Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH (Köhne) erbracht.

Linie 390: Detmold - Pivitsheide - Augustdorf - Detmold

Linie 750: Detmold - Lage - Detmold

Linie 772: Detmold - Bad Meinberg - Blomberg - Barntrup und zurück

Linie 776: Detmold - Bad Meinberg - Belle - Schieder/Steinheim und zurück

Linie 777: Detmold - Diestelbruch - Blomberg - Detmold

Linie 780: Detmold - Horn - Detmold

Linie 782: Detmold - Horn-Bad Meinberg - Detmold

Im Rahmen dieses Linienbündels wurden im Stadtgebiet Detmold in 2023 674.637 km und im Berichtsjahr (2024) 675.876 Fahrplan-km erbracht.

Am 21.10.2022 hat Köhne einen Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht in den eigenwirtschaftlichen Linienbündeln II und IV bei der Bezirksregierung Detmold mit Wirkung ab dem 01.01.2023 gestellt. Aufgrund eines zwischenzeitlich der Köhne durch den Kreis Lippe erteilten Not-ÖDA (Öffentlicher Dienstleistungsauftrag) für die Linienbündel II und IV wurden die Grundlagen für den Weiterbetrieb geschaffen und eine Entbindung vorerst abgewendet.

- **Linienbündel III**

Zum 07.01.2020 hat die Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH im Zuge einer europaweiten Ausschreibung die Verkehrsleistungen im Linienbündel III übernommen.

Das Stadtgebiet Detmold betreffen folgende Linien:

Linie 771: Blomberg – Steinheim – Detmold – Horn-Bad Meinberg Belle

Im Stadtgebiet Detmold wurden in 2024 6.880 Fahrplan-km erbracht.

Linie 792: Detmold – Bad Pyrmont – Detmold

wird als Touristiklinie in der Zeit von Karfreitag bis 1. November des jeweiligen Jahres an Wochenenden und Feiertagen gefahren.

Konzessionsinhaber ist seit dem 03.10.2019 die Firma Köhne. Die WWB WeserWerreBus GmbH ist seit dem 04.10.2017 Betriebsführer im Linienbündel III, und somit der Linie 792.

Es gibt keine vertraglichen Verpflichtungen des Aufgabenträgers Stadt Detmold für diese Linie.

Im Jahr 2024 ist die Linie 792 nicht gefahren, da zuvor der zuständige Aufgabenträger Kreis Lippe die Linie 792 mit Kreistagsbeschluss offiziell abbestellt hat.

Der DetCon-Aufsichtsrat hat daraufhin den Beschluss gefasst, die Detmolder Ausflugslinie 710 der SVD umzusetzen. Die neue Buslinie 710 „Ausflugsziele Detmold“ verkehrte an den Wochenenden vom 06.07.24 bis zum 18.08.24 (während der Sommerferien) mit Direktverbindung vom Detmolder Bahnhof zu den touristischen Highlights im Stadtgebiet.

Ab 01.07.2024 verkehrt von Montag bis Freitag auf Vorbestellung ein Anruf-Linientaxi (ALF) zuschlagsfrei zum Hermannsdenkmal (ganzjährig).

- **Linienbündel IV**

Das Linienbündel IV wird seit dem 01.01.2020 eigenwirtschaftlich von Köhne erbracht.

Das Stadtgebiet Detmold betreffen folgende Linien:

Linie 911: Detmold - Blomberg - Detmold

Linie 912: Detmold - Barntrup - Detmold

Im Rahmen dieses Linienbündels wurden im Stadtgebiet Detmold in 2023 103.221 km und im Berichtsjahr (2024) 104.438 Fahrplan-km erbracht.

- **Linienbündel V**

Die Linienbündel V wird seit dem 01.01.2018 durch die Firma go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH im Rahmen eines Verkehrsvertrages mit dem Aufgabenträger Kreis Lippe betrieben. Das Stadtgebiet Detmold betrifft die

Linie 790: Detmold - Lemgo - Detmold

Im Rahmen dieses Linienbündels wurden im Stadtgebiet Detmold in 2023 242.780 km und im Berichtsjahr (2024) 243.950 Fahrplan-km erbracht.

- Die **Schülerverkehre** zu den Christlichen Privatschulen und der Waldorfschule werden im Rahmen eines separaten Liniennetzes abgewickelt:

Die Verkehre auf den Waldorflinien werden eigenwirtschaftlich erbracht. Sie sind keinem Linienbündel zugeordnet.

Linie	Streckenverlauf
721	Elbrinxen - Schieder - Detmold
722	Schlangen - Horn - Detmold

723	Berlebeck - Hiddesen - Detmold
724	Stukenbrock - Augustdorf - Detmold
725	Pivitsheide - Heidenoldendorf - Detmold - Klüt - Lemgo
726	Lügde - Blomberg - Detmold
727	Barntrup - Größenmarpe - Detmold
729	Bellenberg - Horn - Detmold
751	Bad Salzuflen - Lage - Detmold
752	Talle - Lieme - Detmold
753	Extertal - Lemgo - Detmold
754	Leopoldshöhe - Lage - Detmold
755	Oerlinghausen - Hörste - Detmold
756	Bechterdissen - Asemissen - Kachtenhausen - Detmold
915	Extertal - Dörentrup - Detmold
918	Alverdissen - Barntrup - Lemgo - Detmold
928	Wüsten - Lemgo - Detmold

Es gibt keine vertraglichen Verpflichtungen des Aufgabenträgers Stadt Detmold für diese Linien.

Im Rahmen dieser Linien wurden im Stadtgebiet Detmold in 2023 und im Berichtsjahr (2024) ebenfalls 141.000 km erbracht.

3.3.2 Stadtverkehrslinien

Mit Beschluss des Rates der Stadt Detmold vom 26.11.2009 wurden die nachfolgend aufgeführten Linien des Stadtverkehrs Detmold zum Linienbündel „Stadtverkehr Detmold“ gebündelt:

	Linie	Verbindung	Konzessions- laufzeit bis	Streckenlänge eine Richtung
SVD	701	Berlebeck - DT Bahnhof - Pivitsheide	31.07.2029	21,61 km
SVD	702	Meiersfeld - DT Bahnhof - Kreishaus	31.07.2029	8,41 km
SVD	703	Hiddesen - DT Bahnhof - Herberhausen	31.07.2029	11,39 km
SVD	704	Hiddesen - DT Bahnhof - Jerxen-Orbke	31.07.2029	10,64 km
SVD	705	DT Bahnhof- Innenstadt – Eckenerstraße (Mobilpunkt Siegfriedstraße)	31.07.2029	3,63 km
SVD	706	DT Bahnhof – Lage – Hörste	31.07.2029	10,90 km

SVD	707	DT Bahnhof - Klinikum - Freiligrathschule	31.07.2029	6,50 km
SVD	708	DT Bahnhof - Herberhausen - Brokhausen	31.07.2029	7,80 km
SVD	709	DT Bahnhof - Ellernberg - Gilde	31.07.2029	7,94 km
				88,82 km

	Linie	Verbindung	Konzessions- laufzeit bis	Streckenlänge eine Richtung
SVD	711	Berlebeck Im Märchengrund - Am Oberen Feld	31.07.2029	12,49 km
SVD	712	Berlebeck Im Märchengrund - Niedernkrug	31.07.2029	12,33 km
SVD	713	Leopoldinum - Hörste Markt	31.07.2029	17,75 km
SVD	714	Pivitsheide VL Eichenkrug - Leopoldinum	31.07.2029	12,17 km
SVD	715	Leopoldinum - Pivitsheide VL Kussler Höhe	31.07.2029	16,21 km
SVD	716	Schulzentrum - Hiddesen Friedenstal	31.07.2029	9,96 km
SVD	717	Leopoldinum - Nienhagen Jugendwerkhof	31.07.2029	13,19 km
SVD	718	Meiersfeld - Schulzentrum	31.07.2029	7,42 km
				101,52 km

Der Stadtverkehr wird seit dem 28.08.2019 als Ergebnis der europaweiten Ausschreibung von der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH gefahren.

Seit dem 28.08.2019 ist die BVO Inhaber der Konzessionen. Köhne übernimmt als Subunternehmer im Stadtverkehr Detmold einen Teil der Fahrleistung.

Die bisher als Umleitungsverkehr geführte Linie 703 „Irmgardstraße“ wird seit dem 01.01.2024 dauerhaft als Linie 705 „Eckenerstraße“ gefahren.

Im Rahmen dieser Linien wurden im Stadtgebiet Detmold im Jahr 2023 inklusive E-Wagen (Linie 711 -718) 1.749.457 km und im Berichtsjahr (2024) inklusive E-Wagen 1.787.854 Fahrplan-km erbracht.

3.3.3 Anruf-Linienfahrten und Anrufsammeltaxi

Anruf-Linienfahrten (ALF) und Anruf-Sammel-Taxi (AST) ergänzt den Linienverkehr in nachfrageschwachen Zeiten und Räumen in Detmold, um eine ausreichende Verkehrsbedienug sicherzustellen.

ALF wird auf Verbindungen eingesetzt, auf denen wenig Nachfrage besteht, soweit dort keine planmäßigen Linienfahrten mit dem Bus stattfinden.

Von Montag bis Freitag werden außerdem Anruf-Linienfahrten (ALF) vom Detmolder Bahnhof zum Hermannsdenkmal und wieder zurück angeboten.

Der AST-Abendverkehr fährt wie der Linienbus im gesamten Stadtgebiet von Haltestelle zu Haltestelle, auf Wunsch aber mit Haustürbedienung, unabhängig davon, ob es sich um Haltestellen der Stadtverkehrs- oder Regionallinien handelt. Das AST verkehrt Montag bis Sonntag nach 21.15 Uhr.

ALF und AST fahren nur nach vorheriger Anmeldung.

Zusätzlich zum gültigen Fahrschein beträgt der Fahrgast-Anteil beim AST 3,50 € je Fahrt.

Die Disposition wird vorgenommen durch die Mobilitätsberatung OWL Verkehr GmbH. Durchführendes Unternehmen ist die Taxi-Funkzentrale Detmold w.V. Deta.

Konzessionsinhaber für den ALF/AST-Verkehr ist die BVO.

An Sonn- und Feiertagen um 8:15 Uhr, 9:15 Uhr und 10:15 Uhr ab Detmold - Mitte und um 8:30 Uhr, 9:30 Uhr und 10:30 Uhr aus den Ortsteilen werden ergänzend zum bestehenden Linienverkehr an allen Haltestellen im Stadtgebiet Detmold zusätzliche Anrufsammeltaxifahrten angeboten.

Der Aufgabenträger bezuschusst die entsprechenden Kosten.

Im Rahmen dieses Verkehrs wurden im Stadtgebiet Detmold in 2023 89.455 km und im Berichtsjahr (2024) 90.024 km auf Bestellung von Fahrgästen tatsächlich gefahren.

3.4 Beschreibung Verkehrsangebot

3.4.1 Nahverkehrsplan

Gemäß § 8 ÖPNVG NRW stellen die Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan auf. Die Stadt Detmold als kreisangehörige Stadt ist somit nicht zur Aufstellung eines Nahverkehrsplanes verpflichtet. Soweit die Stadt es für erforderlich hält, sind die Aussagen zum Nahverkehrsangebot im Stadtgebiet Detmold im Nahverkehrsplan des Kreises Lippe enthalten.

3.4.2 Festgelegte gemeinwirtschaftliche Pflichten im Regionalverkehr

Die Stadt Detmold hat keine gesonderten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für die Regionallinien im Stadtgebiet ausgesprochen.

3.4.3 Festgelegte gemeinwirtschaftliche Pflichten im Stadtverkehr

a) Anwendung des Gemeinschaftstarifs WestfalenTarif und andere

Im Stadtgebiet Detmold gelten folgende Gemeinschaftstarife bzw. Anerkennungsregeln:

- Der WestfalenTarif wurde am 01.08.2017 eingeführt und gilt in ganz Westfalen-Lippe. Der WestfalenTarif vereinheitlicht das Ticketangebot in Westfalen-Lippe.
- NRW-Tarif: Der NRW-Tarif gilt immer dann, wenn es sich um eine Nahverkehrsverbindung innerhalb von NRW (inkl. Stadt Osnabrück) handelt, für die kein regionaler Verbundtarif gilt und kein Übergangstarif der Verkehrsverbünde im Nahbereich eingerichtet ist. Mit Einführung des WestfalenTarifs wurden alle westfälischen Verkehrsverbindungen aus dem NRW-Tarif herausgenommen.
- City-Ticket: Diese Zusatzfunktion gestattet ankommenden Fernverkehrsreisenden, die eine BahnCard besitzen, in Detmold am Tag der Ankunft am Zielbahnhof das eigentliche Ziel innerhalb des Stadtgebiets mit allen dort verkehrenden Verbund-Verkehrsmitteln zu erreichen.
- Am 01.12.2021 wurde der neue digitale Tarif eezy in Westfalen und ganz NRW eingeführt.

b) Im Auftrag der DetCon GmbH Ausgabe von rabattierten Zeitkarten

Die Stadt Detmold rabattiert gegenüber dem geltenden Gemeinschaftstarif über die DetCon die unten dargestellten Fahrausweise mit dem Ziel, die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Verkehrserfordernisse in Detmold sicherzustellen und die Attraktivität des ÖPNVs in Detmold zu erhöhen.

Fahrausweis-Sortiment:

- **DetmoldAbo:** Leitprodukt in Detmold ist das „DetmoldAbo“ mit 12-monatiger Bindungsdauer. Das „DetmoldAbo“ ist übertragbar und es gilt die Mitnahmeregelung.
- **UmweltMonatsTicket Detmold:** Das übertragbare Monatsticket gilt auf allen Buslinien im Stadtgebiet Detmold. Es gilt die Mitnahmeregelung.
- **UmweltMonatsTicket Detmold Schüler:** Das personenbezogene Monatsticket für Schüler:innen des Schulträgers Stadt Detmold gilt auf allen Buslinien im Stadtgebiet Detmold. Die Mitnahmeregelung gilt nicht.
- **DeutschlandTicket Schüler:** Das personenbezogene Monatsticket für Schüler:innen des Schulträgers Stadt Detmold gilt auf allen Linien im Nah- und Regionalverkehr in Deutschland.
- **9 Uhr-MonatsTicket:** Das übertragbare Monatsticket gilt auf allen Buslinien im Stadtgebiet Detmold morgens ab 9.00 Uhr. An Samstagen sowie Sonntagen und Feiertagen können ganztägig alle Buslinien in Detmold genutzt werden.
- **FamilienAbo:** Das FamilienAbo besteht aus einer Stammkarte und einer Partnerkarte für eine zweite, im Haushalt lebende Person. Weitere Kinder erhalten ein KinderMonatsTicket.

- **MobiTicket Detmold (Sozialticket):** Das personenbezogene Monatsticket gilt für Detmold-Pass-Inhaber für einen Kalendermonat auf allen Buslinien im Stadtgebiet Detmold. Den Detmold-Pass können Personen mit geringem Einkommen und Vermögen beziehen.
Als geringes Einkommen ist anzusehen, wenn das vorhandene Familieneinkommen einschließlich etwa vorhandener Erlöse aus dem Vermögen eine Einkommensgrenze nicht überschreitet, die sich aus dem/den Sozialhilferegelsatz/-sätzen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. den Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) -Arbeitslosengeld II- zuzüglich eines Zuschlags von 20 % sowie den Kosten der Unterkunft ergibt.
- Ab Februar 2024 wird auf Grundlage eines Kreistagsbeschlusses des Kreises Lippe das vergünstigte Deutschlandticket in der Sozialvariante für Personen, die Leistungen der sozialen Mindestsicherung beziehen, auch in Detmold eingeführt. In dieser Variante kostet das bundesweit gültige Deutschlandticket für Berechtigte monatlich nur 39 € (statt des regulären Abopreises für 49 €).

Die SVD erhält für diese ausschließlich über die SVD vertriebenen Fahrausweise von der DetCon auf Nachweis einen Ausgleich in der Höhe der oben dargestellten Differenz zwischen Gemeinschaftstarif und rabattiertem Fahrpreis als Fahrgeldersatz. Die weiteren im Stadtgebiet Detmold verkehrenden Linienunternehmen erhalten im Rahmen bilateraler Vereinbarungen entsprechende Ausgleichsleistungen von der SVD.

Seit 1. Mai 2023 wird das Deutschland-Ticket (D-Ticket) im Bereich der Stadt Detmold angewendet, das auch im Gemeinschaftstarif Westfalen Tarif angeboten wird. Der Abo-Fahrausweis zum Monatspreis von 49 € wird auf allen Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs in Deutschland als Fahrtberechtigung anerkannt.

Das Deutschland-Ticket knüpft an den Erfolg des 9-Euro-Tickets an, das im Sommer 2022 für drei Monate befristet angeboten wurde. Der Einführung des Deutschland-Tickets geht ein Beschluss des Koalitionsausschusses auf Bundesebene im September 2022 voraus, ein weiteres Maßnahmenpaket zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen auf den Weg zu bringen.

Gleichzeitig soll das Ticket die Attraktivität des ÖPNV deutlich erhöhen, einen stärkeren Anreiz zum Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn setzen und somit dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen.

Zwei Jahre nach dem Start nutzen rund 13,5 Mio. Menschen das Deutschland-Ticket. Etwa 2 von 3 Fahrgästen im ÖPNV verwenden es als Fahrtberechtigung.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Preisdifferenzen mit Preisstand vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024:

	ab 01.01.2024	SVD	Westfalen-Tarif	Rabattierung	in %
1.	DetmoldAbo	30,42 €	49,00 €	18,58 €	-37,92
2.	UmweltMonatsticket	43,50 €	49,00 €	5,50 €	-11,22
	UmweltMonatsticket Schüler	12,00 €	49,00 €	37,00 €	-75,51
3.	DeutschlandTicket Schüler	29,00 €	49,00 €	20,00 €	-40,82
4.	9-Uhr Monatsticket DT	33,00 €	49,00 €	16,00 €	-32,65
5.	FamilienAbo	30,42 €	49,00 €	18,58 €	-37,92
	FamilienAbo Partner	22,08 €	49,00 €	26,92 €	-54,94
	FamilienAbo Kind	12,00 €	49,00 €	37,00 €	-75,51
6.	MobiTicket DT	23,50 €	49,00 €	25,50 €	-52,04
	MobiTicket DT Kind	12,00 €	49,00 €	37,00 €	-75,51

d) Steuerung und Infrastruktur für den Stadtverkehr:

- Betrieb des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB)

Die SVD baute ab 2011 den Zentralen Omnibusbahnhof um und betreibt diesen seit dem 23.07.2013 auf eigene Rechnung.

Dank der „dynamischen Fahrgastinformation“ gibt es schnelle Informationen zu den tatsächlichen Abfahrtszeiten der Busse in Echtzeit an den Bussteigen.

- Dynamische Fahrgastinformationen:

Zusätzlich zur Ausstattung von 10 zentralen Haltestellen in Detmold mit großen „dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern“ sind seit 2021 weitere 50 Haltestellen mit kleineren „dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern“ in Augenhöhe ausgestattet worden.

- Smartphone App „DyFISTalk“ seit Juni 2022

Die App "DyFIS® Talk" der Firma Lumino wurde speziell für sehbehinderte Menschen konzipiert und optimiert. Sie ermöglicht es, für Haltestellen des ÖPNV aktuelle Abfahrtszeiten für alle Detmolder Stadtbuslinien und andere Informationen in barrierefreier Form anzuzeigen und vorzulesen.

- Haltestellen:

Die SVD ist im Rahmen einer Übertragungsvereinbarung vom 01.02.2001 zuständig für alle Haltestellen im Stadtgebiet Detmold. Diese beinhaltet den Neubau, aber auch die Wartung und Instandsetzung der vorhandenen Haltestellen.

Das zum 01. Januar 2013 novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) misst der Barrierefreiheit im ÖPNV eine wichtige Bedeutung zu. Die Vorschrift in § 8, Abs. 3 PBefG verlangt, dass der Nahverkehrsplan des ÖPNV-Aufgabenträgers die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen zu berücksichtigen hat. Das grundlegende Ziel

dabei ist, bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen. Von dieser Frist kann nur abgewichen werden, wenn im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Bereits seit 1993 wurden alle Haltestellen in Detmold mit Förderung des Landes NRW behinderten- und seniorengerecht ausgebaut. Dabei gelten folgende Standards:

- Die Haltestellen wurden mit 18 cm hohen Bordsteinen ausgestattet. In Verbindung mit den absenkbaren Niederflurbussen ist damit ein niveaugleicher Einstieg ohne jegliche Stufen möglich. Der Ausbau erfolgte jeweils unter Beachtung der DIN 18024.
 - Die Haltestellen wurden für die erleichterte Orientierung von Sehbehinderten mit taktilen Aufmerksamkeitsfeldern und Blindenleitlinien ausgestattet. Die Haltestelle am Plantageneck wurde testweise mit LED-Leuchten in den Leitlinien ausgestattet.
 - Die Aushangfahrpläne sind in gut lesbarer Schriftart und -größe in DIN A 3 gestaltet.
 - Wartehallen befinden sich an den stark frequentierten Haltestellen. Für die Wartehallen wurden transparente Materialien verwendet, um Angsträume zu vermeiden.
 - Ausgestattet sind die Wartehallen mit jeweils durchschnittlich 3 Drahtgittersitzen. Die Fahrgastinformation erfolgt über beleuchtete Info-Vitrinen.
 - Die Ausbaupläne werden im Detail mit dem Beirat der Stadt Detmold für die Belange Menschen mit Behinderungen und dem Seniorenbeirat abgestimmt.
-
- Diverse Wartehallen sind mit einer LED-Solarbeleuchtung ausgestattet, um das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste zu erhöhen und das Gefährdungspotential zu reduzieren.
 - Ausstattung der Stadtverkehrsbusse auf den Linien 701 bis 709 mit kostenlosem W-LAN
 - Seit dem 30.11.2023 Inbetriebnahme der neuen barrierefreien Haltestellenanlage „Eckenerstraße“ an der Kreuzung Siegfriedstraße / Eckenerstraße / Sylbeckestraße mit 2 Haltepunkten für die Linien 703, 911 und 705 (neu ab 01.01.2024).

3.5 *Eingesetzte Instrumente des Aufgabenträgers zur Kompensation der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen*

3.5.1 *Ausschließlichkeitsrechte*

Es wurden durch den Aufgabenträger Stadt Detmold keine ausschließlichen Rechte vergeben.

3.6 *Finanzierung*

3.6.1 *Regional- und Sonderlinien*

Es gibt keine vertraglichen Verpflichtungen des Aufgabenträgers Stadt Detmold für diese Linien. Der Aufgabenträger leistet keine direkten Zuschüsse für die Erbringung der Verkehrsleistungen.

3.6.2 Stadtverkehrslinien

Die im Rahmen der Betrauung der SVD erbrachten Leistungen werden im Wesentlichen finanziert aus Fahrgelderlösen, Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr und Schwerbehindertenfreifahrt nach § 228 SGB IX, Ausgleichsleistungen für die Fahrpreisrabattierung durch die DetCon und im Rahmen des Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der städtischen Holding DetCon.

Laut Jahresabschluss der SVD in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 betragen diese:

- Umsatzerlöse in 2023 8.091 T€ und in 2024 8.918 T€.
Darin sind insbesondere enthalten:
- Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach § 11a ÖPNVG NRW in 2023 260 T€ und in 2024 270 T€.
- Ausgleich für Schwerbehindertenfreifahrten nach SGB IX in 2023 119 T€ und in 2024 146 T€.
- Ausgleichsleistungen für die Fahrpreisrabattierung durch die DetCon in 2023 1.361 T€ und in 2024 1.229 T€.

Sonstige handelsrechtliche Erträge inkl. Verlustausgleich für alle Unternehmenssparten (ÖPNV, ÖPNV-Infrastruktur, Parken eigene Anlagen, Parken für Dritte) im Rahmen des Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrags: Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresergebnis vor Verlustausgleich von 1.591 T€ ab, das Geschäftsjahr 2024 mit 2.598 T€.

Es wird darauf hingewiesen, dass laut entsprechender Rechnungslegungsvorschriften die jeweiligen Werte unsaldiert ausgewiesen werden. Demensprechend stehen beispielsweise den Umsatzerlösen ggf. Verbindlichkeiten gegen die Partner der Einnahmenaufteilung in der OWL V gegenüber.

Weitere Details siehe im Internet www.ebundesanzeiger.de

3.6.3 ÖPNV-Pauschale des Landes NRW gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW wurde der Stadt Detmold für 2024 eine ÖPNV-Pauschale in Höhe von 480 T€ aus Landesmitteln zuerkannt, die bis zum 30.06.2025 verwendet werden kann. Dabei müssen mindestens 30 Prozent des Geldes „als Anreiz für den Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge“ (Fahrzeugförderung) für Verkehrsunternehmen eingesetzt werden.

Die Pauschale wurde wie folgt verwendet:

Sachbericht/Zahlenmäßiger Nachweis			
I. Weiterleitung von Fördermitteln an Verkehrsunternehmen für Zwecke des ÖPNV:			
Lfd. Nr.	Empfänger der Zahlung	Zahlungsgrund/Kurzbeschreibung	aus der Pauschale geleistete Zahlungen

1	Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH	Ausgleich bedarfsgesteuerter Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr (Fahrleistungen)	157.900,00 €
2	Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH	Ausgleich bedarfsgesteuerter Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr (Disposition und Fahrplanauskünfte)	42.021,90 €
3	Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH	Ausgleich der Kosten Frontoffice (ÖPNV-Verkaufsstelle im Bahnhofsgelände Detmold)	54.764,10 €
4	Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH	Förderung Linie 710 „Ausflugsziele Detmold“	4.786,70 €
Zwischensumme I			259.472,70 €

II. Weiterleitung von Fördermitteln an Verkehrsunternehmen im Rahmen der Fahrzeugförderung:

1	Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH	Förderung neuwertiger und barrierefreier angeschaffter Fahrzeuge	145.945,60 €
---	---------------------------------	--	--------------

Zwischensumme II 145.945,60 €

III. Verwendung von Fördermitteln für städtische Zwecke:

Lfd. Nr.	Empfänger der Zahlung	Zahlungsgrund/ Kurzbeschreibung	aus der Pauschale geleistete Zahlungen
1	Stührenberg GmbH, Detmold	Erweiterung versch. Lichtsignalanlagen mit Komponenten zur ÖPNV-Beschleunigung	3.638,84 €
2	Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH	Erstattung der Kosten bei kostenloser Beförderung von Gruppen verschiedenster Detmolder Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Detmold	5.859,30 €

3	Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH	Erstattung der Kosten bei kostenloser Beförderung für Detmolder Austauschschüler	230,00 €
4	BBG und Partner, Bremen	Beratung der Stadt Detmold in strategischen Fragen	1.977,72 €
5	Stadt Detmold	Anteilige Sach- und Personalkosten	63.808,68 €
Zwischensumme III: (städtische Zwecke)			75.514,54 €
Zwischensumme II: (Fahrzeugförderung)			145.945,60 €
Zwischensumme I: (an Verkehrsunternehmen)			259.472,70 €
Es wurden weitergeleitet/ausgezahlt insgesamt:			480.932,84 €

3.6.4 ÖPNV-Pauschale des Landes NRW gem. § 11 a Abs. 1

Zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Ausbildungsverkehr werden gemäß § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW Landesmittel gewährt, welche zu mindestens 87,5 v.H. an die im Zuständigkeitsbereich tätigen Verkehrsunternehmen weiterzureichen sind, zum Zweck des Ausgleichs der Kosten, die bei der Beförderung von Personen mit rabattierten Zeitfahrtausweisen des Ausbildungsverkehrs im Linienverkehr gemäß §§ 42, 43 Nummer 2 PBefG (allgemeiner Linienverkehr bzw. Sonderlinienverkehr für die Schülerbeförderung) entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt werden.

Nach den Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen entfällt von der gesamten Ausbildungsverkehr-Pauschale in NRW ein Anteil von 0,550891148 % auf die Stadt Detmold. Dieses ergibt für 2024 716 T€.

Von der Ausbildungsverkehr-Pauschale 2024 in Höhe von 716.158,00 € sind 5 Verkehrsunternehmen vorläufige Ausgleichsleistungen in Höhe von insgesamt 680.350,00 € zuerkannt worden.

Am 21.03.2024 hat der Rat der Stadt Detmold die 4. Änderungssatzung der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Detmold für die Ausbildungsverkehr - Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW beschlossen. Die Weiterleitung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach Maßgabe dieser Satzung erfolgt mit Verweis auf das Neunte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW S. 1275) ungeachtet des Zeitpunkts des Inkrafttretens (Ziff. 12.1) bereits bezogen auf das gesamte Kalenderjahr 2023.

3.6.5 Ausgleichsleistungen für die Anwendung des Deutschlandtickets

Die Stadt Detmold ist Empfänger der Ausgleichsleistungen für die Anwendung des Deutschlandtickets aus der diesbezüglichen Richtlinie des Landes NRW. Die Stadt Detmold hat eine „allgemeine Vorschrift“ zum Deutschlandticket erlassen, welche die Verkehrsunternehmen

zur Anwendung und Anerkennung verpflichtet. Verkehrsunternehmen können auf dieser Grundlage den auf ihre Verkehrsleistung entfallenden Anteil der Landesmittel beantragen.

Die Stadt Detmold hat am 22.11.2024 einen vorläufigen Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.226.010,51 € erhalten.

Diese Ausgleichsleistung wurde an 4 Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Die Spitzabrechnung erfolgt im Jahr 2026.

3.6.6 Förderung Sozialticket

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im öffentlichen Personennahverkehr sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschriften Zuwendungen zur Förderung von Sozialtickets.

Generell gilt als Sozialticket im Sinne der Förderrichtlinie jeder den Berechtigten angebotene Fahrausweis,

- a) der mindestens eine Fahrberechtigung für eine kreisfreie Stadt oder einen Kreis gewährt oder aber eine preisstufenorientierte Lösung mit unterschiedlichen Sozialticket-Tarifen,
- b) der mindestens allen Personen angeboten wird, die Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II), Wohngeld, Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen („Sozialhilfe“, SGB XII), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge beziehen.

Die DetCon stellt über den Kreis Lippe als Zuwendungsempfängerin einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung.

Folgende Summen sind vom Kreis Lippe für das „MobiTicket Detmold“ und das „MobiTicket Detmold Kind“ an die DetCon gezahlt worden:

2023	182.307,21 €
2024	175.235,64 €

3.6.7 Andere Finanzierungsformen außerhalb öffentlicher Dienstleistungsaufträge

- a) Eine notifizierte Investitionsförderung wird nicht durchgeführt.
- b) Fördersatzungen (Art. 9 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007) bestehen derzeit nicht.

4 Wettbewerbliche Verfahren

Es haben keine wettbewerblichen Verfahren stattgefunden.

5 Auswirkungen globaler Rahmenbedingungen:

- Das Fahrgastaufkommen wuchs mit dem im Mai 2023 eingeführten Deutschland-Ticket weiter an, lag jedoch weiterhin deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau von 2019. Außerdem sei lt. VDV die wirtschaftliche Lage der Verkehrsunternehmen und Verbünde trotz des Kundenzuwachses weiterhin extrem angespannt. Grund dafür sei u.a., dass das Deutschland-Ticket zu sinkenden Fahrgeldeinnahmen geführt habe, die auf deutlich gestiegene Personalkosten trafen.
- Der fortschreitende Klimawandel und die Bewältigung sowie Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges stellen die größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Um die Klimaziele zu erreichen, sind Anstrengungen auf allen Ebenen und Sektoren notwendig, insbesondere auch im Verkehr. Der öffentliche Verkehr bleibt bei der Mobilitätswende ein entscheidender Akteur, denn er ist die Lösung für klimafreundlichen Verkehr. Angesichts der Vorlaufzeiten müssen bereits heute die Entscheidungen getroffen werden, um ÖPNV, Rad- und Fußverkehr zu stärken, damit sie ihren Beitrag zur Mobilitätswende leisten können.
- Die SVD hat ihr Online-Angebot deutlich ausgeweitet, die Online-Käufe von Fahrausweisen sind weiter angestiegen.

6 Ausblick 2025

- Die Corona-Pandemie, Energiekrise und die stark steigende Inflation haben die Fahrgastzahlen in den letzten Jahren deutlich nach unten gedrückt. Durch das Deutschland-Ticket konnten allerdings zahlreiche Fahrgäste zurück und neu hinzugewonnen werden. Damit an diese positive Entwicklung weiter angeknüpft werden kann, muss die vorhandene Infrastruktur modernisiert, ausgebaut und barrierefrei gestaltet werden. Es braucht eine bessere Verknüpfung der verschiedenen Mobilitätsangebote, neue Konzepte für die Mobilität im ländlichen Raum und nicht zuletzt eine schnelle Planung und Umsetzung sowie gut ausgebildetes Personal. Um diesem Ziel näher zu kommen soll im Jahr 2025 das Fahrplanangebot gezielt verbessert werden, hauptsächlich mit Taktverdichtungen und längeren Betriebszeiten.
- Der branchenweite Fahrermangel stellt die Verkehrsunternehmen weiterhin vor erhebliche Herausforderungen. Dies führt auch im Regionalverkehr in Detmold punktuell zu Fahrtausfällen. Der Fachkräftemangel in der Branche wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich noch erheblich verschärfen. Vier von zehn Bus- und Straßenbahnfahrern in Deutschland sind älter als 55 und gehen in den nächsten Jahren in Rente. Das könnte mittelfristig auch die Verkehrswende gefährden. Denn damit mehr Menschen in Busse und Bahnen steigen, müsste sich irgendwann auch das Angebot erhöhen. Doch von Angebotsausbau könne derzeit keine Rede sein, betont der VDV: "Die Branche konnte bislang spürbare Angebotseinschnitte vermeiden. Doch wir kämpfen derzeit um das Aufrechterhalten des Status quo beim Fahrplan." Dementsprechend geht die Angebotsqualität zurück. Inwieweit diese Auswirkungen auf die Nachfrage haben, lässt sich noch nicht seriös beurteilen. Experten empfehlen verschiedene Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel, wie u.a. außertarifliche Lohnsteigerungen. In Folge derer und auch der Preissteigerungen im Energiesektor käme es zu erheblichen Kostensteigerungen. Die Bundesregierung hat die Regelungen gelockert, um mehr Nicht-EU-Bürger auf den Arbeitsmarkt zu locken. Am 1. März 2024 trat das Gesetz zur Fachkräfteeinwanderung in Kraft. Menschen aus Drittstaaten können künftig in Deutschland arbeiten, wenn sie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen im Herkunftsland staatlich anerkannten Berufs- oder Hochschulabschluss haben. Sie müssen keine in Deutschland anerkannte Ausbildung vorweisen.

In immer mehr Bundesländern werden derzeit neue Tarifabschlüsse mit besseren Arbeitsbedingungen abgeschlossen. Unternehmen und Gewerkschaften hoffen gleichermaßen, dass damit wieder mehr Menschen für die Arbeit im ÖPNV gewonnen werden können.

- 2024 hatten Bund und Länder jeweils 3 Milliarden € für das Deutschlandticket auf das Jahr gerechnet bereitgestellt.
Im November 2023 haben sich Bund und Länder auf die Einführung eines bundesweit einheitlichen solidarischen Semestertickets auf Basis des Deutschland-Tickets geeinigt. Dieses Ticket startete zum Sommersemester 2024.
Die Verkehrsministerkonferenz im Juli 2024 hat auf Grundlage der prognostizierten Mittelbedarfe darauf hingewiesen, dass eine Preiserhöhung für das Deutschland-Ticket ab 2025 erforderlich sein wird. Vor diesem Hintergrund wurde auf der Verkehrsministerkonferenz im September 2024 der Beschluss gefasst, den Ticket-Preis ab 01.01.2025 auf 58 € pro Monat anzuheben. Ziel ist es, im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel Finanzierungssicherheit für die Verkehrsunternehmen, Kommunen und Fahrgäste zu schaffen und zudem die höchstmögliche Kund*innenzahl zu generieren.
- Es wird zu prüfen sein, wie der bisher eigenwirtschaftliche Betrieb der Linienbündel II und IV finanziell abgesichert fortgeführt werden kann. Die zuständigen Aufgabenträger sind dazu in engem Austausch.
- Durch verschiedene im Jahr 2024 und 2025 beginnende Baumaßnahmen erheblichen Umfanges wird sich die Verspätungslage im Busverkehr in Detmold voraussichtlich weiterhin verschärfen. Auf einzelnen Linien werden zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt, um die Betriebsstabilität zu verbessern und Puffer für Verspätungen zu schaffen.
- Der DetCon Aufsichtsrat hat die SVD beauftragt, die Umstellung von bis zu 10 Umläufen im Stadtverkehr unter Nutzung vorliegender Förderbescheide auf E-Busse einzuleiten.
Dies ist eine erste Maßnahme im Rahmen des Klimaplanes 2030, mit dem Ziel, signifikante CO₂-Einsparungen im Stadtverkehr Detmold zu realisieren. Verbunden ist damit der erstmalige Aufbau notwendiger Energieversorgungs-Infrastruktur für den Betrieb von E-Bussen in Detmold.

7 Form der Veröffentlichung

Um der Veröffentlichungspflicht nachzukommen, wird dieser Bericht im Beteiligungshandbuch der Stadt Detmold und unter www.stadtdetmold.de veröffentlicht.

Detmold, den 29.09.2025

Dr. Mikus

(1. Beigeordnete und Kämmerin)